

Unabhängiger Parteien- Transparenz-
Senat;
Antrag auf Ernennung der Mitglieder

22/6 NEUES MATERIAL

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Gemäß § 11 Abs. 1 iVm Abs. 2 des Parteiengesetzes 2012, BGBl I Nr. 56/2012, ist zur Verhängung von Geldbußen und Geldstrafen nach dem Parteiengesetz der unabhängige Parteien-Transparenz-Senat zuständig und beim Bundeskanzleramt eingerichtet. Die nebenberuflich tätigen Mitglieder und Ersatzmitglieder werden gemäß § 11 Abs. 5 und 6 PartG vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates bestellt.

Die Bundesregierung ist hierbei ihrerseits für je ein Mitglied und dessen Ersatzmitglied an jeweils einen Besetzungsvorschlag *„bestehend aus jeweils drei alphabetisch gereihten Personen 1. des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, 2. des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes sowie 3. des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes gebunden.“*

Die Einholung von Besetzungsvorschlägen ist erfolgt und hat Folgendes ergeben:

Die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes hat folgende Personen als Mitglied vorgeschlagen:

- em.o.Univ.Prof. Dr. Siegbert MORSCHER, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes a.D.
- Hon.Prof.Dr.Dr. h.c. Rudolf MÜLLER, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes a.D.,
Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes i.R.
- em.o.Univ.Prof.DDr. Hans Georg RUPPE, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes a.D.

Als Ersatzmitglieder vorgeschlagen wurden:

- Univ.-Prof. i.R. Dr. Herbert HALLER, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes a.D.
- em. O. Univ.-Prof. Dr. Siegbert MORSCHER, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes a.D.
- Hon.-Prof. Dr.Dr.h.c. Rudolf MÜLLER, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes a.D. Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes i.R.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes hat folgende Personen als Mitglied vorgeschlagen:

- Hon.Prof.Dr. Gunther GRUBER, Senatspräsident des VwGH i.R.
- Mag. Herbert HEINZL, Senatspräsident des VwGH i.R.
- Dr. Wolfgang PALLITSCH, Senatspräsident des VwGH i.R.

Als Ersatzmitglieder vorgeschlagen wurden:

- Dr. Wolfgang PALLITSCH, Senatspräsident des VwGH i.R.
- Dr. Josef SULYOK, Senatspräsident des VwGH i.R.
- Dr. Alfred WALDSTÄTTEN, Senatspräsident des VwGH i.R.

Der Präsident des Obersten Gerichtshofes hat folgende Personen als Mitglied vorgeschlagen:

- Univ.Prof. Dr. Peter BUSSJÄGER, Universität Innsbruck
- WHR Mag. Monika LÄMMERMAYR, Landtagsdirektorin für das Burgenland
- Dr. Marcella PRUNBAUER-GLASER, Vizepräsidentin des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags, Präsidentin des Council of Bars and Law Societies of Europe (CCBE)
- Dr. Alfred WALDSTÄTTEN, Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes i.R.

Als Ersatzmitglieder wurden folgende Personen vorgeschlagen:

- Univ.Prof. Dr. Peter BUSSJÄGER, Universität Innsbruck
- WHR Mag. Monika LÄMMERMAYR, Landtagsdirektorin für das Burgenland
- Dr. Marcella PRUNBAUER-GLASER, Vizepräsidentin des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags, Präsidentin des Council of Bars and Law Societies of Europe (CCBE)
- Dr. Alfred WALDSTÄTTEN, Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes i.R.

Alle Personen erfüllen die in § 11 Abs. 2 PartG angeführten Qualifikationserfordernisse und entsprechen den in § 11 Abs. 3 leg. cit. angeführten Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Ich stelle den

A n t r a g ,

die Bundesregierung wolle

1. den Vorschlag der Ernennung von

- Hon.Prof. Dr. Gunther GRUBER zum Vorsitzenden des unabhängigen Parteien-Transparenz-Senates
- em.o.Univ.Prof.DDr. Hans Georg RUPPE zum Vorsitzenden-Stellvertreter des unabhängigen Parteien-Transparenz-Senates,
- Dr. Marcella PRUNBAUER-GLASER zum weiteren Mitglied des unabhängigen Parteien-Transparenz-Senates,

sowie

- Univ.-Prof. i.R. Dr. Herbert HALLER,
- Dr. Wolfgang PALLITSCH,
- Univ.Prof. Dr. Peter BUSSJÄGER

zu Ersatzmitgliedern des unabhängigen Parteien-Transparenz-Senates beschließen,
sowie

2. mich ermächtigen,

- a) hinsichtlich des zu Punkt 1 gefassten Beschlusses gem. § 11 Abs. 6 PartG das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen und danach
- b) dem Herrn Bundespräsidenten den gefassten Vorschlag auf Ernennung zu unterbreiten.

15. Juni 2018
BLÜMEL